



Amalgamentsorgung

Rücksendeadresse:

R. Gussetti e.U.
Haus Nr. 88b

6234 Brandenburg

R. Gussetti e.U.
Haus Nr. 88b
6234 Brandenburg

Tel: 05331-20068
Fax 05331-20068

Ausdrucken, ausfüllen, abschicken!

Und so bekommen Sie Ihre Abrechnung nach Auswertung auf Ihr Konto gutgeschrieben:

Füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zusammen mit Ihrem/Ihren Abscheidern an oben stehende Adresse. Den Rest übernehmen wir!

Absender:

Name der Praxis:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Bankverbindung für Ihre Gutschriftauszahlung :

(wir buchen Ihnen nichts ab, sondern zahlen hierauf Ihr Guthaben aus)

Institut:

BIC:

IBAN:

Kontoinhaber:

Austausch gegen einen gereinigten Austauschbehälter erwünscht?

ja nein


Inh.: Roswitha Gussetti
FN : 353787a
Steuer-Nr.: 152/4376
ATU : 66088048

service@gussetti.at
www.gussetti.at

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL**Original**

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Quecksilberdampfampfen, Amalgamabfälle	35326			R13 vorgesehenes Behandlungs- verfahren
(Leerzeilen für Korrektur)				
1				
2				

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
					Identifikationsnummer für Abfallbesitzer
				Datum des Transportbeginns	PLZ Absendeort
	Unterschrift			Tag Monat Jahr	

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports
	R. Gussetti e.U. Haus Nr. 88 b A-6234 Brandenburg	1
Unterschrift		

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
	R. Gussetti e.U. Haus Nr. 88 b A-6234 Brandenburg				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer
Unterschrift				Datum des Empfangs	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	6234

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergebers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergeber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.